

T A G E S O R D N U N G

Ö F F E N T L I C H

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf Sie alle ersuchen, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen, öffentliche Tagesordnung. Bereits im Vorfeld eine Einigung über die Zustimmung zu folgenden Stücken ist gegeben. Stück Nummer 1), Stück Nummer 2), Stück Nummer 3), die Stücke 5), 7), Stück 9) und 10) sind abgesetzt, Stück Nummer 16). Vom Nachtrag das Stück 1), Stück 2) ist abgesetzt, Stück 3) ist gegen die Stimmen der KPÖ und des BZÖ beschlossen, Stück Nummer 5) ist abgesetzt. Das Stück Nummer 12) ist nicht abgesetzt. Bebauungsplan Ziegelstraße, es ist nur die Fichtestraße abgesetzt, das ist bei mir in der Tagesordnung Nummer 10). Das Stück 14), Tennisanlage Andritz, ist zurückgezogen, pardon, die habe ich vergessen.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Ich schicke voraus, und zwar das ist die Flächenwidmungsplanänderung in Andritz für eine Tennisanlage, für eine Tennishalle, die dort gebaut werden soll. Dieses Stück oder die Bearbeitung von dieser Flächenwidmungsplanung reicht noch in meine Zeit zurück, als ich für die Stadtplanung verantwortlich war und wir hatten eine Bürgerinformation. Bei dieser Veranstaltung haben sich mehrere offene Fragen ergeben und ich habe damals versprochen, dass, bevor, wenn diese Fragen bearbeitet sind, dass bevor die Flächenwidmungsplanänderung im Gemeinderat beschlossen wird, es nochmals eine Bürgerinformation gibt. Kurz nachdem ich die Urlaubsvertretung von meiner Kollegin, von der Eva-Maria Fluch angetreten habe, bin ich darauf aufmerksam gemacht worden auf dieses Versprechen und ich habe das Versprechen tatsächlich gemacht und nachdem ich derzeit verantwortlich bin, möchte ich dieses Versprechen auch einhalten. Ich habe keine inhaltlichen Probleme damit, mit der

Flächenwidmungsplanänderung, aber ich habe aus diesem Grund gebeten und verfügt, dass die Flächenwidmungsplanänderung zurückgezogen wird und wir werden diese Bürgerinformation, so wie damals von mir versprochen, durchführen und die Flächenwidmungsplanänderung wird dann das nächste Mal auf der Tagesordnung stehen. Es hat leider gestern ein Missverständnis gegeben, es sollte schon im Ausschuss zurückgezogen sein, ich konnte aus Zeitgründen am Ausschuss nicht teilnehmen und dadurch hat es ein Missverständnis gegeben, hätte an und für sich gestern schon zurückgezogen werden sollen. Nachdem das nicht passiert ist, habe ich das Stück heute zurückgezogen, ich bitte um Verständnis für diese Begründung. Ich möchte einfach gerne diese Bürgerinformationsveranstaltung vorher noch, bevor es beschlossen wird, in Andritz abhalten.

Bgm. Mag. **Nagl**: Herr Stadtrat, hoher Gemeinderat! Es ist auf Grund unserer Geschäftsordnung nicht mehr möglich, wenn ein Stück durch den Ausschuss gegangen ist, dass wir es durch ein Stadtsenatsmitglied absetzen lassen. Aus diesem Grund ist die einzige Möglichkeit, dieses Stück abzusetzen und diese Bürgerinformation, die versprochen wurde, nachzuholen, indem einmal ein Antrag gestellt wird, aber dann entscheidet der Gemeinderat drüber, ob das Stück beschlossen wird oder nicht. Diesen Antrag wird der Herr Klubobmann der ÖVP jetzt bitte auch stellen.

GR. Dr. **Piffli-Percevic**: Ich darf das Stück, das durch den Ausschuss gegangen ist und nunmehr auf unserer Tagesordnung steht, den Antrag stellen, dass dieses Stück Flächenwidmungsplanänderung Andritz abgesetzt wird und ich ersuche um Abstimmung.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich möchte aber noch hinzufügen, es warten natürlich viele Kinder, viele Jugendliche und viele Sportbegeisterte auf diese Tennishallen, also wir sollten

auch dazusagen, dass es hier nur um die Zusage an Menschen geht, die mit dem Bau dieser Hallen ein Problem haben, dass wir sie auch noch einmal informieren können rechtzeitig und das sollte dann auch das nächste Mal aus unserer Sicht aber dann auch beschlossen werden.

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Also, ich habe im Prinzip nichts dagegen, wenn das so passiert ist, nur die Frage, die sich mir jetzt stellt, und da bin ich, nachdem das ein einmaliger Fall in meiner Karriere als Gemeinderat ist oder im Gemeinderat Tätiger ist, kommt dieses Stück damit automatisch wieder auf die Tagesordnung und könnte durch die Bürgerbesprechung das Stück abgeändert werden meiner Meinung nach. So, nein, da müsste maximal ein Abänderungs- oder ein Ergänzungsantrag im Gemeinderat dann eingebracht werden, habe ich das so richtig verstanden? Es kommt also automatisch auf die nächste Gemeinderatstagesordnung, es gibt keinen Ausschuss mehr, das ist klar, aber es gibt die Möglichkeit, einen ergänzenden Antrag oder einen abändernden Antrag im Gemeinderat zu diesem Stück zu stellen, ist das so korrekt?

Bgm. Mag. **Nagl**: Herr Stadtrat, das ist richtig.

Der Antrag auf Absetzung des Stückes wurde mit Mehrheit angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Damit ist das Stück für heute abgesetzt. Noch einmal, es geht nächstes Mal wieder in den Gemeinderat; ohne Befassung im zuständigen Ausschuss ist dann nur mehr möglich mit einen Abänderungsantrag etwas zu verändern, das ist, soweit ich weiß, aber nicht einmal vorgesehen, sondern es geht um die Zusage und das Versprechen, eine Bürgerinformation noch einmal abzuhalten.

1) Präs. 2910/2009-1

Verein „Steirischer Dachverband der
offenen Jugendarbeit“;
Beitritt und Vertretung der Stadt Graz

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Stadt Graz tritt dem Verein „Steirischer Dachverband der offenen Jugendarbeit“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt als ordentliches Mitglied gemäß dem in der Anlage angeschlossenen, einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses bildenden Vereinsstatuten 2007 bei.
2. Als Vertretung der Stadt Graz wird in die Generalversammlung des Vereines Herr Christian Magerl, Diplomsozialarbeiter im Sozialpädagogischen Jugendzentrum YAP der Mag.-Abt. 6 – Amt für Jugend und Familie, entsendet.
3. Der von der Stadt Graz zu leistende Mitgliedsbeitrag ist derzeit mit jährlich € 50.00 festgelegt. Die Bezahlung des jährlich anfallenden Mitgliedsbeitrages erfolgt durch die A 6 aus der Fipos 1.43940.726000 (Anordnungsbefugnis A 6).
4. Die Geschäftsführung betreffend die Mitgliedschaft der Stadt Graz im Verein „Steirischer Dachverband der offenen Jugendarbeit“ obliegt der Mag.-Abt. 6 – Amt für Jugend und Familie/Referat Offene Kinder- und Jugendarbeit.

2) Präs. 4899/2009-1

Verein „Grazer Frauenrat – Unterstützung
von frauenpolitischen Anliegen in der
Stadt Graz“; Beitritt und Vertretung der
Stadt - Zustimmung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Stadt Graz tritt dem Verein „Grazer Frauenrat – Unterstützung von frauenpolitischen Anliegen in der Stadt Graz“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt als ordentliches Mitglied mit den Organisationseinheiten „Referat für

allgemeine Frauenangelegenheiten“, „Integrationsreferat“ und „Gleichbehandlungsbeauftragte“ gemäß den in der Anlage angeschlossenen, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Vereinsstatuten bei.

2. Als Vertretung der Stadt Graz werden in die Vollversammlung des Vereines entsendet, und zwar
 - für das Referat für allgemeine Frauenangelegenheiten:
Vertreterin Doris Kirschner
Ersatz Eveline Dohr
 - für das Integrationsreferat:
Vertreterin Brigitte Köksal
Ersatz Silvia Fabian
 - die Gleichbehandlungsbeauftragte der Stadt Graz:
Silvana Rabitsch
3. Derzeit ist von der Stadt Graz kein Mitgliedsbeitrag zu leisten.
4. Die Geschäftsführung betreffend die Mitgliedschaft der Stadt Graz im Verein „Grazer Frauenrat – Unterstützung von frauenpolitischen Anliegen in der Stadt Graz“ obliegt der Mag.-Abt. 6 – Amt für Jugend und Familie/Referat für allgemeine Frauenangelegenheiten.

3) Präs. 11245/2003-24

Andrea Gössler, Abteilung für
Gemeindeabgaben, Bevollmächtigung
zur Vertretung der Stadt Graz in
Vollstreckungssachen

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

Die Bedienstete der Abteilung für Gemeindeabgaben Andrea Gössler wird bevollmächtigt, die Stadt Graz vor sämtlichen Bezirksgerichten der Republik Österreich in Vollstreckungssachen zu vertreten.

5) A 8 – 743/2009-19

Amt für Jugend und Familie, Fahrzeuge
Nachtragskredit über € 30.000,- in der
AOG 2009

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 41/2008 beschließen:

In der AOG des Voranschlages 2009 werden die Fiposse

5.43980.04000 „Fahrzeuge“

6.43980.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um je € 30.000,- erhöht.

7) A 8/4 – 913/2001
A 8/4 – 2228/2009

Städtische Liegenschaft Lagergasse –
Schleppbahn, Gdst.Nr. 1723, Tfl. 1736/1,
je KG Gries
1.) Teilauflösung des Bestandver-
hältnisses
2.) Auflassung von 64 m² des Gdst.Nr.
2252/1 aus dem öffentlichen Gut
3.) Verkauf im Gesamtausmaß von
3.237 m²

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6, 9 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

- 1.) Das Bestandverhältnis Stadt Graz – Grazer Schleppbahn GesmbH wird hinsichtlich der Teilflächen der Gdst.Nr. 1723 und Nr. 1736/1, je KG Gries, im Ausmaß von 3.173 m², im Sinne des Informationsplanes vom 15.1.2009, zu den Bedingungen des beiliegenden 2. Nachtrages zum Bestandvertrag, der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, einvernehmlich vorzeitig aufgelöst.

- 2.) Der Auflassung einer ca. 64 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 2252/1, EZ 50000, KG Gries, im Sinne des Informationsplanes vom 15.1.2009, wird zugestimmt.
- 3.) Der Verkauf des Gdst.Nr. 1723, Tlfl. Von Gdst.Nr. 1736/1 und Tlfl. Gdst.Nr. 2252/1, je KG Gries, im Ausmaß von insgesamt ca. 3.237 m², durch die Stadt an Firma Schrottwolf Eisen-Metall-Maschinen Ges.m.b.H., wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 4.) Der Kaufpreis beträgt € 181/m², somit für den ca. 3.237 m² großen Kaufgegenstand insgesamt ca. € 585.897,-, mehr oder weniger nach dem endgültigen Vermessungsergebnis und ist von der Käuferin im Sinne des § 3 der beiliegenden Vereinbarung an die Verkäuferin zu entrichten.
- 5.) Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbsteuer, gehen zu Lasten der Käuferin.
- 6.) Die im Zusammenhang mit der teilweisen Auflösung des Bestandverhältnisses bzw. mit der Abänderung des Bestandvertrages verbundenen Maßnahmen mit der Grazer Schlepfbahn Ges.m.b.H. sind von der A 8/4 – Liegenschaftsverkehr vorzunehmen.
- 7.) Der Kaufpreis von € 585.897,- ist auf der Fipos 2.84000.001200 zu vereinnahmen.

16) KFA-K 64/2001-5

Vertrag über die Benutzung des
elektronischen Verwaltungssystems der
österreich. Sozialversicherung (e-card)

Der Ausschuss der KFA stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden und in der Beilage A angeschlossenen Vertrag, abgeschlossen zwischen dem Hauptverband der

österreichischen Sozialversicherungsträger, vertreten durch die SV-Chipkarten Betriebs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H., 1020 Wien, Ernst-Melichor-Gasse Nr. 22 und der Stadt Graz für die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz mit Wirksamkeit 1.7.2006 beschließen.

NT 1) Präs. 13064/2003-3

Kuratorium für das Künstlerhaus,
Änderung der Vertretung der Stadt

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Anstelle von Frau Gerhild Stangl wird Frau GRin. Sigrid Binder als Vertretung der Stadt Graz in das Kuratorium für das Künstlerhaus entsandt.

NT 3) A 8 – 743/2009-30

Baudirektion,
Stadtteilentwicklung Reininghaus:
haushaltsplanmäßige Vorsorge über
€ 200.000,- in der AOG 2009

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 230/1967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

In der AOG des Voranschlages 2009 wird die Fipos

5.03000.728010 „Entgelte für sonstige Leistungen, Reininghausgründe“ (AOB: BD) mit € 200.000,-

dotiert und die Fipos

6.03000.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um denselben Betrag erhöht.

Die Tagesordnungspunkte 1), 2), 3), 5), 7), 16) und NT 1) wurden einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt NT 3) wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Frölich

4) A 8 – 22283/2006-13
GPS – GF – Vers. AS-0003/2008

Zusammenführung Grazer
Parkraummanagement GmbH –
Eigenbetrieb GPS – Grazer Parkraum
Service Betrieb gewerblicher Art der
Stadt Graz ab 31.3.2009 bzw. 1.4.2009

Mag. **Frölich**: Mit diesem Stück wird die Zusammenführung der Grazer Parkraummanagement GmbH und des Eigenbetriebs GPS – Grazer Parkraum Service umgesetzt. Das Stück wurde im Finanzausschuss einstimmig beschlossen und ist auch im Verwaltungsausschuss für die Wirtschaftsbetriebe einstimmig beschlossen worden. Es geht einfach darum, zur Vereinfachung der gesellschaftlichen Strukturen diese beiden Unternehmen, die vom Unternehmensgegenstand her das Gleiche tun können und teilweise auch tun, die beide den gleichen Geschäftsführer haben und hier die Synergien zu heben, sprich Büros, Sekretariate (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*), Wegfall von Bilanzierungs- und Finanzierungsaktivitäten doppelgleisig, es würden Synergien, wenn alles gleich bleibt von etwa 30.000 Euro ergeben. Steuerrechtlich ist das geprüft, die Stellungnahme des Finanzamtes und des Steuerberaters liegt dem Stück bei. Ich darf daher namens der beiden vorerwähnten Ausschüsse den Antrag stellen, der Gemeinderat möge beschließen, die Beteiligung Grazer Parkraummanagement GmbH soll zum Stichtag 31.3.2009 beziehungsweise 1.4.2009 sämtliche bestehenden operativen Aktivitäten und Vertragsbeziehungen in den Eigenbetrieb GPS Grazer Parkraum Service einbringen und der Eigenbetrieb GPS soll diese zum Buchwert des Stichtages übernehmen und künftig als eigenes, von der Parkraumüberwachung getrenntes Profit Center weitergeführt werden. Ein Lenkungsausschuss, in dem auch die städtische Verkehrsplanung vertreten ist, soll

zwecks optimierter Abstimmung für den Eigenbetrieb GPS eingerichtet werden. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses und des Verwaltungsausschusses für die Wirtschaftsbetriebe den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 9 Abs. 2 Z. 2 iVm § 2 (Aufgabenbereich des GPS) des Organisationsstatutes des Eigenbetriebs GPS – Grazer Parkraum Service und gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967, i.d.F. LGBl.Nr. 41/2008, beschließen:

Die Beteiligung Grazer Parkraummanagement GmbH (GPG) soll zum Stichtag 31.3.2009 beziehungsweise 1.4.2009 sämtliche bestehenden operativen Aktivitäten und Vertragsbeziehungen in den Eigenbetrieben GPS Grazer Parkraum Service einbringen und der Eigenbetrieb GPS soll diese zum Buchwert des Stichtages übernehmen und künftig als eigenes (von der Parkraumüberwachung getrenntes) Profit-Center weiterführen. Ein Lenkungsausschuss, in dem auch die städtische Verkehrsplanung vertreten ist, soll zwecks optimierter Abstimmung für den Eigenbetrieb GPS eingerichtet werden.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Kvas

6) A 8 – 25167/06-19

Aktualisierte Zinsrisikostrategie

Mag. **Kvas**: Mit Gemeinderatsbeschluss vom Jänner 2009 wurde im Rahmen des jährlichen Zinsrisikostrategiebeschlusses die Finanz- und Vermögensdirektion beauftragt, bis Ende 2009 durch entsprechende Strukturierung der Neufinanzierungen, gegebenenfalls auch durch Umstrukturierungen und den Abschluss von Derivatgeschäften, mit Unterstützung der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH den Anteil der Fixverzinsungen am konsolidierten

Gesamtfinanzschuldenportfolio der Stadt Graz in einer Bandbreite von 60 – 75 % zu halten. Seit dem letzten Bericht im Jänner 2009 wurden von Seiten der Finanz- und Vermögensdirektion die Möglichkeiten sondiert und sodann fünf Angebote für einen Multicallable Swap in der Höhe von 100 Millionen Euro eingeholt. Das attraktivste Angebot legte die Raiffeisen-Landesbank. Der 12-Jahres-Euribor wurde für die ersten 12 Monate bei 2,043 % fixiert. Somit ergibt sich für das erste Jahr ein Zinsaufwand für die Stadt Graz von gut 0,4 Millionen Euro. Die Fixierung ist für die nächsten sieben Jahre fix. Danach kann die Zinsabsicherung jährlich bankenseitig gekündigt werden. In diesem Fall ist die Zinsabsicherung pro futuro beendet, bis dahin war der Zinssatz bei 2,422 % fixiert. Unter Einschluss dieser Transaktionen und unter Berücksichtigung der aktuell geplanten Darlehensaufnahmen bis Ende 2009 auf variabler Basis ergibt sich ein Fixzinsanteil am gesamten konsolidierten Finanzschuldenportfolio von rund 69 %. Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den Motivenbericht zum aktuellen Status der Zinsrisikosituation zustimmend zur Kenntnis nehmen. Danke sehr.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle den Motivenbericht zum aktuellen Stand der Zinsrisikosituation zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Bürgermeisterstellvertreterin übernimmt um 22.00 Uhr den Vorsitz.

Aufteilung der finanziellen Beiträge zwischen der Stadt Graz und Asset One regelt, bis Frühjahr 2010 vorzulegen. Weiters die Stadtbaudirektion wird beauftragt, in Abstimmung mit den zuständigen Fachabteilungen sämtliche Projektschritte zu bearbeiten, wobei bei der externen Bearbeitung die Konsulentenauswahl gemeinsam erfolgen soll und die Kosten jeweils von 50 % durch die Stadt Graz und Asset One übernommen werden. Weiters die Stadtbaudirektion wird beauftragt, in Abstimmung mit den zuständigen Fachabteilungen ein entsprechendes Stadtteilentwicklungskonzept vorzulegen. Weiters nach Vorliegen der städtebaulichen Rahmenplanungen wird die Stadtbaudirektion beauftragt, in Abstimmung mit den Fachabteilungen an der Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbes mitzuwirken, das Ergebnis soll die Grundlage für die Erstellung weiterer in der Folge zu beschließender Bebauungspläne bilden; weiters die Aufwandsgenehmigung der für das Jahr 2009 erforderlichen städtischen Planungsmittel in der Höhe von 200.000 Euro wird erteilt, die Bedeckung der Kosten erfolgt im parallelen Finanzstück auf der Verrechnungsstelle, die hier im Stück im Detail genannt wird. Die Stadtbaudirektion wird schlussendlich beauftragt, mit dem Personalamt ein entsprechendes Personalstück vorzubereiten, wobei eine eckwertneutrale Darstellung für die Schaffung eines standardisierten A-Dienstpostens für die Koordinationsstelle angestrebt wird. Ich stelle den Antrag auf Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, i.d.F. 79/2007, den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Dem gegenständlichen Bericht wird vollinhaltlich zugestimmt. Insbesondere bekennt sich die Stadt Graz zur urbanen, vernetzten Entwicklung von Graz-Reininghaus. Da diese Stadtentwicklung wesentlichen Einfluss im Zuge der laufenden Überarbeitung des STEK und FLÄWI hat, wird dieser hohe Priorität eingeräumt.

2. Für die proaktive Begleitung der Stadtentwicklung Graz-Reininghaus werden dem Projektvolumen entsprechend seitens der Stadt Graz die erforderlichen Ressourcen sichergestellt. Diese umfassen
 - a) eine/n Entwicklungskoordinator/in in Vollzeit, die/der alle Themen der Stadtentwicklung für Graz-Reininghaus fachübergreifend koordiniert und die Abstimmung mit den entsprechenden Gremien steuert.
 - b) Sicherstellung der für eine zeitnahe Bearbeitung erforderlichen Ressourcen in den zuständigen Fachabteilungen.
 - c) Die Erstellung externer fachlicher Expertisen in Höhe von maximal 50 % der anfallenden Kosten, wobei der städtische Anteil mit maximal € 200.000,- betreffend Punkt 4 (Rahmenplan) gedeckt wird.
3. Der/die zu bestimmende/r Entwicklungskoordinator/in wird beauftragt, eine generell zivilrechtliche Entwicklungszielvereinbarung, die eine Aufteilung der finanziellen Beiträge mit dem Ziel einer Win-Win-Situation zwischen der Stadt Graz und der Asset One regelt, bis Frühjahr 2010 unter Einbeziehung der erforderlichen Fachabteilungen auszuarbeiten und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Die Stadtbaudirektion wird beauftragt, in Abstimmung mit den zuständigen Fachabteilungen, entsprechend dem beiliegenden Zeitplan sämtliche Projektschritte zur Erstellung des städtebaulichen Rahmenplans zu erarbeiten, wobei bei der externen Bearbeitung der Siedlungsentwicklungs-, Grünraum- und Verkehrsthemen die Konsulentenauswahl gemeinsam erfolgen soll und die anfallenden Kosten zu jeweils 50 % von der Stadt Graz sowie der Asset One übernommen werden.
5. Die Stadtbaudirektion wird beauftragt, in Abstimmung mit den zuständigen Fachabteilungen ein entsprechendes Stadtteilentwicklungskonzept nach Maßgabe des städtebaulichen Rahmenplans, insbesondere zu den Themen Nutzungsverteilung, Bebauungstypologie, Verkehr/Erschließung, Grünraum und Ökologie, im Herbst 2009 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
6. Nach Vorliegen der städtebaulichen Rahmenbedingungen wird die Stadtbaudirektion beauftragt, in Abstimmung mit den zuständigen Fachabteilungen an der Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbes für ein erstes Stadtquartier gemeinsamen mit der Asset One mitzuwirken. Das

Wettbewerbsergebnis soll die Grundlage für die Erstellung des in weiterer Folge zu beschließenden Bebauungsplanes bilden.

7. Die Aufwandsgenehmigung der für das Jahr 2009 erforderlichen städtischen Planungsmittel in der Höhe von € 200.000,- wird erteilt, die Bedeckung der Kosten erfolgt im parallelen Finanzstück auf der VASt. 5.03000.728010.
8. Die Stadtbaudirektion wird beauftragt, mit dem Personalamt ein entsprechendes Personalstück vorzubereiten, wobei eine eckwertneutrale Darstellung für die Schaffung eines standardisierten A-Dienstpostens für die Koordinationsstelle angestrebt wird.

GRin. **Bergmann:** Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier ein Stück vorliegen, das für die Stadt in Zukunft eigentlich sehr große Auswirkungen hat. Einerseits haben wir ein Riesengrundstück, die Reininghausgründe, und es ist positiv anzumerken, dass es hier eine ganzheitliche Entwicklung geben soll und dass hier nicht einzelne Grundstücke abverkauft werden und sozusagen, wie wir es schon mehrfach in der Stadt haben, ein Wildwuchs existiert. Das ist einmal auf alle Fälle positiv anzumerken, dass es hier eine Grundstücksentwicklung geben wird, die den gesamten Grazer Westen betrifft und dass sich die Stadt Graz hier natürlich massiv einbringen wird müssen, ist klar. Asset One hat sich vier Jahre mit diesem Projekt beschäftigt, hat sehr viel Engagement hineingelegt, und ich möchte aber trotzdem auch das eine oder andere hier kritisch anmerken. Asset One ist für uns eigentlich jetzt kein Wohltäter für die Stadt, die jetzt aus Uneigennützigkeit dieses Grundstück entwickelt, sondern wir sehen das schon, dass hier ein Grundstück vorhanden ist, das jetzt gewidmet ist für Industrie- und Gewerbegebiet und das in Zukunft eine sehr hohe Aufwertung erfahren wird. Mit der Umwidmung im Flächenwidmungsplan werden diese Grundstücke sehr viel wert. Mit den Infrastrukturmaßnahmen, welche die Stadt hier setzen wird, werden die Grundstücke natürlich noch mehr wert. Wenn hier in diesem Stück von einer Win-Win-Situation gesprochen wird, dann ist das meiner Meinung nach auch kritisch zu hinterfragen. Wie wird das aussehen? Die Stadt Graz wird sehr, sehr viel Geld in den nächsten Jahren in die Hand nehmen müssen, sehr, sehr viel Geld, das wir, wenn wir heute die Budgetsituation gehört haben, eigentlich gar nicht haben. Uns ist aber auch klar, dass es hier wichtige Maßnahmen sind, die die Stadt durchführen muss, wenn das jetzt die

Verkehrerschließung für den öffentlichen Verkehr ist, wenn das hier Infrastrukturmaßnahmen sind wie Kindergärten, Schulen, wenn es öffentliche Parks in diesem Stadtteil geben soll, wenn Straßen erschlossen werden müssen, Kanalanschlüsse erschlossen werden müssen, dann ist das natürlich wichtig für die Stadt, aber es kostet sehr, sehr viel Geld. Wenn in diesem Stück auch gleichzeitig gesprochen wird, dass die Stadt auf Grund der Erschließung dieses Grundstückes zwischen 9 bis 18 Millionen Euro jährlich an Rückfluss hat, so möchte ich das nicht bestreiten, aber ich möchte auch zu bedenken geben, wann wird die Stadt diesen Rückfluss haben? Die Stadt wird diesen Rückfluss haben dann, wenn dieses Gebiet voll ausgebaut ist, wenn tatsächlich 10.000 bis 20.000 Menschen dort leben und arbeiten werden, aber bis dahin ist das ein weiter Weg. Der Zeitraum, in dem diese Bebauung stattfinden soll, wird sich auf 20 Jahre ungefähr erstrecken, wenn man diesem Papier glauben darf, das heißt, erst wahrscheinlich in diesem Zeitraum wird der Geldfluss für die Stadt zurückkommen, vorher muss aber sehr viel Geld in die Hand genommen werden und ausgegeben werden. Wir werden diesem Grundsatzbeschluss heute durchaus bis auf einige wenigen Punkte unsere Zustimmung geben, weil wir natürlich auch sehen, dass es wichtig ist, dass es hier eine einheitliche Planung geben muss. Es ist aber so, dass hier wieder externe Gutachter beauftragt werden und eigentlich sollte die Stadt, die Stadtplanung diese Gutachter eigentlich haben, und die Stadt könnte diese Gutachten durchaus selbst durchführen, aber wenn man dann hört, dass die Kapazitäten anscheinend im Stadtbauamt so gering sind, dass wir diese Gutachter und diese Experten hier anscheinend nicht mehr haben, dann lässt uns das auch zu denken geben. Wir haben in der Stadt ja nicht nur die Reininghausgründe zu entwickeln, stadtplanerisch wird sich in Zukunft noch sehr viel tun in Graz und es geht auch die Kritik an die Stadt, auf Grund der immensen Personaleinsparungen, die in den letzten Jahren sukzessive durchgeführt wurden, sind wir anscheinend in dieser Situation. Wir glauben aber, dass auch Asset One durchaus diese 200.000 Euro selbst aufbringen kann, wo sie ja auch eigentlich den größeren Gewinn daraus erwirtschaften wird und aus diesem Grund werden wir dem Fachstück im Punkt 2c, 4 der Punkt 7 nicht zustimmen, das sind diese Punkte, wo es darum geht, diese 50-%ige Beteiligung in Form von 200.000 Euro an Asset One zu zahlen, wobei wir sehr wohl dafür sind, dass die Kapazitäten im Stadtbauamt dementsprechend bereitgestellt werden. Das ist der Punkt 2c, 4 und 7 vom Stück, wo wir nicht zustimmen, dem Rest werden wir

unsere Zustimmung geben und aus diesem Grund haben wir auch das Finanzstück dazu abgelehnt, weil wir glauben, dass diese 200.000 Euro die Stadt zurzeit nicht wirklich hat. Danke (*Applaus KPÖ*).

GR. **Schneider**: Sehr geehrte Damen und Herren! Berlin, Brüssel und London sollten nicht die einzigen Städte sein, mit denen wir uns vergleichen, da sollten wir uns sogar eher an den Städten orientieren, die in etwa die gleiche Größe haben wie Graz...

Zwischenrufe unverständlich.

GR. **Schneider**: Na ja, den Blick in die Welt hinaus, der ist schon gut, wenn man auch hier gute Entscheidungen treffen will, das kann ich jedem nur empfehlen, das bringt einen weiter (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*). Also Berlin, Brüssel und London sind jetzt nicht die Städte, mit denen wir uns allein vergleichen sollten, aber das sind die Städte, aus denen selbst bei mir Anfragen zum Projekt Reininghaus eingelangt sind. Das sollte uns helfen, bewusst zu machen, was für ein beachtetes Projekt das inzwischen schon ist und was für Chancen hinter dem in diesem Projekt für Graz auch bestehen. Ich möchte aber nicht ins Schwärmen kommen, Frau Kollegin, vielen Dank auch für den kritischen Blick auf so ein großes Projekt, das ist sehr richtig, wir haben nämlich eine sehr große Verantwortung, in welche Richtung es dort auch geht in der Stadt, und gerade weil wir diese Verantwortung haben ist es gut, dass wir uns beteiligen auch an diesem Prozess. Und es ist auch gut und es ist realistisch, dass das auch ein Beitrag ist, der uns was kosten wird, aber es soll ja was Gutes rauskommen. So einen Stadtteil zu schaffen, ist allein deswegen eine Chance, weil es auch darum geht, neue Formen von Städtebau umzusetzen in diesem Fall, den allein die Zeit, gerade die ökonomische Situation uns vorgeben, nämlich zu verwirklichen eine Stadt der kurzen Wege, eine

Kfz-arme, wenn nicht sogar -freie Stadt, eine Stadt, die beim Energiesparen am neuesten Stand ist, eine Stadt, in der sich Wohnen, Arbeiten und auch Grünraum gut abwechseln und schließlich auch eine Stadt, in der soziale Unterschiede kein Ausschlussgrund sind und wichtig ist auch, dass dieses Projekt sich auch mit der Umgebung austauscht und es da einen positiven Einfluss gibt und um in diese Richtung zu arbeiten, ist es sehr gut, wenn die Stadt sich hier intensiv einbringt und beteiligt, dass die Stadt, auch wir als VertreterInnen der BewohnerInnen der Stadt, auch formulieren, was wir von dieser Stadt wollen. Ein Projekt zum Beispiel, an das ich in dem Fall erinnern möchte, ist auch die Schaffung eines Stadtparks West zum Beispiel. Und mit einem derartigen mutigen und realistischen Blick sollten wir das auch angehen, es ist sehr gut, dass dieser Punkt gekommen ist, wo dieser Antrag im Gemeinderat vorliegt, wir werden jetzt intensiv daran arbeiten und im Herbst hoffentlich zu einer weiteren Abstimmung kommen. In diesem Sinne dürfen wir gespannt sein, müssen uns bemühen, dass da was Gutes rauskommt. Vielen Dank (*Applaus Grüne*).

Die Punkte 2c, 4 und 7 des Antrages wurden mit Mehrheit angenommen.

Die Punkte 1, 2a, 2b, 3, 5, 6 und 8 des Antrages wurden einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mayr

11) A 14-798/2003

08.06.1 Bebauungsplan „Anton-Jandl-Weg“ – 1. Änderung;
VIII. Bez., KG. Graz Stadt – Messendorf
Beschluss

GR. **Mayr**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht hier um eine Änderung eines bereits bestehenden Bebauungsplanes. Der Bebauungsplan Anton-Jandl-Weg wurde im März 2004 im Gemeinderat beschlossen, und der Betreiber eines Altersheims am Anton Jandl Weg hat das Ansuchen gestellt um eine Abänderung, da er seinen

Betrieb erweitern möchte. Im Zuge des Anhörungsverfahrens kam es zu Einwendungen und danach auch zu einer intensiven Diskussion mit den Anrainerinnen und Anrainern, vor allem im Osten des Grundstückes hin zur St.-Peter-Hauptstraße und schlussendlich zu einer einvernehmlichen Lösung mit den Anrainern, mit den Betreiber des Altersheimes. Ich möchte mich auch im Namen des Bezirkes und im Auftrag der Anrainerinnen und Anrainer sehr herzlich bei allen Beteiligten, die diese Lösung ermöglicht haben, bedanken, das ist natürlich in erster Linie die Stadtplanungsabteilung, aber natürlich auch die RaumordnungssprecherInnen der Fraktionen, die dabei mitgewirkt haben. Was wird jetzt im Konkreten geändert? Es geht um zwei Bauplätze, die Dichte wird auf beiden Bauplätzen auf 0,6 erhöht, allerdings wird beim Bauplatz 3 die Gebäudehöhe auf 6,50 Meter geändert, damit ist dort keine weitere Aufstockung möglich, die Erweiterung wird im westlichen Bereich stattfinden. Das entspricht auch den Wünschen der Anrainerinnen und Anrainer und in diesem Sinne stelle ich den Antrag, die Änderungen des Wortlautes und der Plandarstellung zu beschließen.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Änderung des Wortlautes und der Plandarstellung zum 08.06.1 Bebauungsplan Anton-Jandl-Weg.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (48 : 0)

Berichterstatter: GR. Müller

12) A 14-030743/2008

12.18.0 Bebauungsplan Ziegelstraße –
Viktor-Zack-Weg
XII. Bez., KG. Andritz
Beschluss

GR. **Müller:** Der Bebauungsplan Ziegelstraße – Viktor-Zack-Weg wurde im Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung behandelt. Es hat eingangs acht Einwendungen gegeben, Schwerpunkt dieser Einwendungen waren insbesondere auch die Maßnahmen rund um den Hochwasserschutz in diesem Bereich, den acht Einwendungen konnten positiv entgegengewirkt werden, indem dass die Maßnahmen so gesetzt sind, dass keine Gefahren in diesem Bereich entstehen. Im entsprechenden Ausschuss wurden zwei Zusatzanmerkungen zu dem Bericht eingebracht, und zwar prinzipiell war es so, dass es im ersten Vorliegen gehandelt hat um eine Haltestelle, die geplant ist, aber die Umsetzung noch nicht fixiert worden ist, dies wurde während des Ausschusses von der Verkehrsplanung entsprechend abgeändert, sodass der Ausbau der Haltestelle im Bereich der Ziegelstraße heuer noch gebaut werden soll, wenn die finanziellen Mittel bereit gestellt werden können. Und der zweite Einwand war vom Ausschuss, dass der Bereich in der Inge-Morath-Straße noch nicht genauer besprochen ist mit den Anrainern, auch diesbezüglich wurde eine Zusage von den Verantwortlichen mitgeteilt. Die Frage der Sperre der Ausfahrt aus der Inge-Morath-Straße in den Viktor-Zack-Weg wird mit dem Bezirk abgeklärt werden. Daher stelle ich den Antrag, im Namen des Ausschusses, der Gemeinderat wolle den 12.18.0 Bebauungsplan Ziegelstraße – Viktor-Zack-Weg, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie die Einwendungserledigungen beschließen.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. den 12.18.0 Bebauungsplan Ziegelstraße – Viktor-Zack-Weg, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
2. die Einwendungserledigungen beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (51 : 0).

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf

13) A 14-K-919/2006

15.05.0 Bebauungsplan Krottendorfer
Straße; Aufschließungsgebiet 10.01
XV. Bez., KG. Wetzelsdorf
Beschluss

Dipl.-Ing. **Topf**: Es geht hier um den Bebauungsplan 15.05.0 Bebauungsplan Krottendorfer Straße, Aufschließungsgebiet 10.01 in der KG. Wetzelsdorf. Ich komme gleich zum Verfahren, erspare mir die Ausgangslage. Der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung wurde in der Sitzung am 2.7.2008 über den Inhalt und die beabsichtigte Auflage informiert. Die Kundmachung des Bebauungsplanes erfolgte im Amtsblatt mit Erscheinungsdatum vom 16. Juli 2008. Während der Auflagefrist erfolgte zu den Parteienverkehrszeiten im Stadtplanungsamt eine Auskunfts- und Beratungstätigkeit, eine öffentliche Informationsveranstaltung wurde am 23. 9. 2008 durchgeführt. Während der Auflagefrist, die auch verlängert wurde, wurden Einwendungen eingebracht, die im Wesentlichen behandelt wurden und denen auch im Wesentlichen (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) entsprochen werden konnte. Insgesamt haben diese Einwendungen zu insgesamt acht Punkten in der Veränderung der Verordnung geführt und in insgesamt vier Punkten wurde auch das Planwerk entsprechend dieser Einwendungen abgeändert. Dieses Stück wurde im Ausschuss beraten und einstimmig hier beschlossen. Ich darf daher namens des Gemeindeumweltausschusses und Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag stellen, der Gemeinderat wolle erstens die Aufhebung des Aufschließungsgebietes Nummer 10.01, zweitens den 15.05.0 Bebauungsplan Krottendorfer Straße, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie die Einwendungserledigungen beschließen. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. die Aufhebung des Aufschließungsgebietes Nr. 10.01

2. den 15.05.0 Bebauungsplan Krottendorfer Straße, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
3. die Einwendungserledigungen beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (45 : 6)

Berichterstatterin: GRin. Mag.^a Pavlovec-Meixner

15) A 23-018922/2004/0017

Grazer Feinstaub-Förderungspaket;
Ergänzung und Aktualisierung der
Richtlinien

Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Stück handelt es sich um das Grazer Feinstaub-Förderungspaket, das am 18. 9. 2008 bereits beschlossen wurde. Es dreht sich jetzt hier um eine Änderung der Richtlinien, die budgetäre Vorsorge für das Grazer Feinstaubförderungspakete wurde ebenfalls bereits am 18.9.2008 beschlossen, daher gibt es dazu auch kein Finanzstück. Die zwei Inhalte dieses Stücks, einerseits geht es um die Umstellung, also um die Förderung von Elektroautos beziehungsweise auch um die Förderung von Hybrid- und Biogasautos und zwar dort, wo es eben Flotten betrifft, einerseits Taxis, andererseits soziale Dienste und im Weiteren geht es um die Anhebung der Förderung von Solaranlagen von derzeit 50 Euro auf 100 Euro pro Quadratmeter. Das ist eine Verdoppelung der bisherigen Förderung, gilt für thermische und Photovoltaikanlagen und ist ab 1.1.2009 gültig. Der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 25 des Statutes (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) der Landeshauptstadt Graz beschließen: Erstens das Grazer Feinstaubförderungspaket wird um die Förderung umweltfreundlicher Mobilität ergänzt und die neue Richtlinie für die Förderung von umweltfreundlichen Fahrzeugflotten genehmigt. Zweitens, die Förderung von Solaranlagen wird verdoppelt und die Änderung der Richtlinie für die Förderung von Solaranlagen genehmigt. Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Die Berichterstatterin stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 25 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl 32/2005 beschließen:

1. Das Grazer Feinstaub-Förderungspaket wird um die Förderung umweltfreundlicher Mobilität ergänzt und die neue „Richtlinie für die Förderung von umweltfreundlichen Fahrzeugflotten“ genehmigt.
2. Die Förderung von Solaranlagen wird verdoppelt und die Änderung der „Richtlinie für die Förderung von Solaranlagen“ genehmigt.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Hagenauer

17) StRH – 2307/2008

Bericht über die Prüfung betreffend
Forstwirtschaft „NEU“

GR. **Hagenauer**: Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen vom 15. Dezember beziehungsweise 20. Jänner dieses Stück beraten. Der Bericht des Rechnungshofes hat im Zusammenhang mit Forstbewirtschaftung neu unter anderem festgehalten, dass bei der Waldbewirtschaftung nur in eingeschränkter Weise vorgegangen wurde, das heißt, Pflegerückstände teilweise bis zu 30 Jahren angelaufen sind, dass weiters die finanzielle Entwicklung im Forstwesen positiv zu beurteilen ist; der Rechnungshof hat auch aufgedeckt, dass es Probleme mit einem Käufer gegeben hat, dass also versucht wurde, die Stadt finanziell zu übervorteilen, diese Sache konnte durch eine Rückzahlung, das heißt Gegenverrechnung, bereinigt werden, sodass der Stadt am Ende kein Schaden entstanden ist. Es wurde weiters festgehalten, dass das Kontrollgremium gefordert ist in mehrfacher Hinsicht, das heißt, geeignete Kontrollmaßnahmen im Zusammenhang, in dem zitierten Zusammenhang zu entwickeln, weiters wurde in dem Bericht eingegangen auf die Personalsituation im Forstwesen, dass hier ein Zustand ist, der also zu verbessern ist auf Grund von

verschiedenen Ursachen, die einerseits in der Altersstruktur andererseits aber auch in Gründen liegen, die durch Weiterbildung und Personalmaßnahmen zu beheben seien. Der Rechnungshof hat sich auch mit weiterführenden Überlegungen zur Organisation des städtischen Forstwesens auseinandergesetzt und hat festgehalten, dass eine weitergehende Dezentralisierung nicht empfohlen werden kann aus Kostengründen. Der Kontrollausschuss hat den Feststellungen des Rechnungshofes zugestimmt und stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen. Bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Korschelt

18) StRH – 964/2009

Tätigkeitsbericht 2008
Stadtrechnungshof

Mag. **Korschelt**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, hoher Gemeinderat! Bevor ich in den Bericht eingehen möchte, möchte ich mich sehr herzlich beim Stadtrechnungshofdirektor und seinem Team für die gute Zusammenarbeit für das Jahr 2008 bedanken, ich glaube, das ist einen Applaus wert (*allgemeiner Applaus*). Wie gesagt, wir sind sehr froh, dass wir Ihr Team in unserer Mitte haben und ich möchte auch sagen, dass wir heute ja eine außerordentliche Sitzung gehabt haben, wo Sie gezeigt haben, wie schnell reagiert werden kann, wenn auch nicht die Berichte immer, die Inhalte nicht immer mit allem übereinstimmen, was manche Fraktionen haben wollen, aber um das geht es eigentlich nicht, sondern es geht darum, dass wir wissen, dass es ein sehr ...

Zwischenruf unverständlich.

Mag. **Korschelt**: Was habe ich gesagt, Entschuldigung, nehme ich zurück, was drinnen steht ist nicht immer das, was sich Fraktionen wünschen, aber es geht ja nicht um das, sondern es geht um die Schnelligkeit, dafür herzlichen Dank, auch Ihrem Team dann und ich darf noch einmal einen Wunsch anschließen als Vorsitzender des Kontrollausschusses, dass es halt auch in Zukunft, wir haben jetzt einen Dreiviertel-Dienstposten bekommen, dass auch in Zukunft die personelle Ausstattung dem Prüfauftrag standhält. Weil, wie gesagt, wir wissen ja, es laufen ja fast täglich neue Kontrolltätigkeiten ein und da würden wir auch bitten, dass der Gemeinderat sich dann entschließt, ein bisschen mehr Mitarbeiter dem Rechnungshof zur Verfügung zu stellen, dafür noch einmal herzlich dankeschön, und ich darf jetzt dann zum Bericht kommen. Es geht um den Bericht des Jahres 2008. Der Stadtrechnungshof hat im Berichtsjahr rund 20 Prüfberichte vorgelegt. Neben der Gebarungsprüfung, der Prüfung des Jahresabschlusses von mehreren städtischen Tochterunternehmen, zum Beispiel Graz 2003, HLH GmbH, Citykom, Grazer Unternehmensfinanzierung, Handelsmarketing, liegt der Fokus stets auf der zeitnahen Kontrolle von Investitionsprojekten. Im Jahr 2008 etwa das Bad Eggenberg, die Bedarfsprüfung betreffend Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof, Prüfung des Neubaus der Kasemattenbühne, Kanalprojekte usw., sowie auf der gesamthaften Beurteilung der städtischen Finanzlage im Zuge der Prüfung des jährlichen Rechnungsabschlusses. Weitere Prüfprojekte betrafen Amtshandlungen über Subventionsvergaben, Museum der Wahrnehmung, die Umsetzung der Forstbetriebe neu, die Kostenrechnungsanalyse der Leistung des Gesundheitsamtes, die Teilnahme der Stadt an EU-kostenrechnerischen Analysen der Leistung des Gesundheitsamtes, die Teilnahme der Stadt an EU-Projekten und die Finanzgebarung im Bereich der Geriatrischen Gesundheitszentrums. Erstmals wurde auch ein Event-Controlling, Kosten von Veranstaltungen der städtischen Einrichtungen, durchgeführt. Der Stadtrechnungshof war stets bemüht, aus Anlass seiner Prüfungen in die Zukunft gerichtete Empfehlungen abzugeben. Diese betreffen beispielsweise: strikte Selbstbeschränkung bei neuen Investitionsprojekten infolge des nach wie vor gegebenen Sanierungsbedarfes des städtischen

Haushaltes. Im Bereich der Subventionsvergabe: stärkere Fokussierung auf Zielvereinbarungen mit den Subventionsnehmern und -nehmerinnen, zielgerichtete Steuerungen, Änderung des Systems der Prüfung von Verwendungsnachweisen zu einer gesamtwirtschaftlichen Gesamtanalyse der Gebarung der SubventionsnehmerInnen. Bessere Leistungsverträge zwischen öffentlicher Hand und Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen zur Reduktion der Ausgabendynamik, Sparsamkeitsanreize sind zu schaffen. Konsequente Umsetzung der Kosten- und Leistungsverrechnung und transparente Verankerung von kosten- und leistungsorientierten Zielvorgaben in den Kontakten zwischen Politik und Abteilungsvorständen, Schaffung von Rationalisierungsanreizen. Verbesserung des Berichtswesens von Abteilungen und Tochterunternehmen mit wenigen aussagekräftigen Kennzahlen, die den Leistungsbereich der verschiedenen Bereiche anschaulich machen. Die strategische Ausrichtung des Stadtrechnungshofes ist auf eine zeitnahe Beurteilung von Entscheidungen, insbesondere Umstrukturierung und Investitionsentscheidungen und die Abgabe von Empfehlungen gerichtet. Wir verstehen uns als interne Serviceorganisation mit kostenrechnerischen und betriebswirtschaftlichen Fragen. Dementsprechend wird die Projektkontrolle sowie die Begleitung von Entscheidungsprozessen auch weiterhin eine große Rolle in der Tagesarbeit spielen. Mitte des Jahres 2008 wurde im Rahmen eines Vortragsabends zum Themengebiet der öffentlichen Finanzkontrolle das 15-jährige Bestehen des Stadtrechnungshofes gewürdigt. Erneut sei der Hinweis auf die Internetseite des Stadtrechnungshofes gegeben, wo sämtliche im Gemeinderat behandelten Prüfberichte der letzten drei Jahre sowie diesbezügliche Pressemitteilungen und Medienreaktionen im Internet abrufbar sind. Seit 2006 sind auf der Webseite des Rechnungshofes Vortragsunterlagen und Publikationen des Stadtrechnungshofes zu finden. Der Kontrollausschuss stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und beschließen. Ich bitte um Annahme (*Applaus FPÖ*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Titz

NT 4) A 8 – 40946/08-2
A 15/8592/2006
A 23 000618-2009-0003

ECO WORLD STYRIA – Umwelttechnik-
Netzwerkbetriebs GmbH
1. Beteiligung der Stadt Graz,
Genehmigung
2. haushaltsplanmäßige Vorsorge in
Höhe von € 105.300,- in der OG 2009

Mag. **Titz:** Bei diesem Stück handelt es sich um ein gemeinsames der Finanz- und Vermögensdirektion, des Amtes für Wirtschaft und Tourismusentwicklung sowie des Umweltamtes. Es geht dabei um eine Beteiligung der Stadt Graz an einem neu gegründeten Unternehmen mit dem Namen ECO WORLD STYRIA, Umwelttechnik Netzwerkbetriebs GmbH. Mit der Zustimmung ermächtigen Sie die Stadt einen 15%-Anteil an diesem Unternehmen zu halten und sich gleichzeitig eben anteilig auch mit der Höhe von 5.250,- am Stammkapital zu beteiligen. Gleichzeitig wird auch mit diesem Antrag ein einmaliger, ich betone, ein einmaliger Gesellschafterzuschuss in der Höhe von 100.000 Euro gewährt sowie als dritten Punkt die Unterfertigung des bezughabenden Abtretungsvertrages, abgeschlossen zwischen der Stadt Graz und der durchführenden Immofinanz Steiermärkische Forschungs- und Entwicklungsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, sowie viertens der Abschluss einer Syndikatsvereinbarung im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht zwischen den Gesellschaftern, genehmigt. Es ist in den Ausschüssen beraten und zugestimmt worden, ich bitte den hohen Gemeinderat, diesem Stück zuzustimmen.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus sowie des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses und des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag:

- 1) Gemäß § 87 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz LGBl. 130/1967 idF LGBl 41/2008 werden mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit
 - die 15%-(in Worten fünfzehnprozentige)-Beteiligung der Stadt Graz an der „ECO WORLD STYRIA – Umwelttechnik und Netzwerkbetriebs GmbH“ (Stammkapital EUR 35.000,-) in Höhe von EUR 5.250,00 gemäß dem

einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildenden Gesellschaftsvertrags und

- der einmalige Gesellschafterzuschuss von EUR 100.000,- sowie
- die Unterfertigung des bezughabenden Abtretungsvertrags, abzuschließen zwischen der Stadt Graz und der Immofinanz Steiermärkische Forschungs- und Entwicklungsförderungsgesellschaft m.b.H.
- und der Abschluss einer Syndikatsvereinbarung im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht zwischen den Gesellschaftern genehmigt.

2. Gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 werden in der OG des VA 2009 die neuen Fiposse

1.78920.08000	„Beteiligungen“ (Anforderungsbefugnis: A 8) mit	€ 5.300,-
---------------	----------------------------------------------------	-----------

1.78920.755000	„Lfd. Transfers an Unternehmungen“ (Anordnungsbefugnis: A 8) mit	€ 100.00,-
----------------	---------------------------------------------------------------------	------------

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

1.976000.729000	„Sonstige Ausgaben“ um	€ 105.300,-
-----------------	------------------------	-------------

gekürzt. Der Eckwert der Finanzdirektion erhöht sich somit um € 105.300,-

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (42 : 6).

Damit ist die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt beendet.

Bürgermeisterstellvertreterin Lisa R ü c k e r schließt die Sitzung des Gemeinderates um 22.40 Uhr.

Die Vorsitzenden:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Bürgermeisterstellvertreterin Lisa Rücker

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher

Der Schriftführer:

Die Schriftprüferin:

Wolfgang Polz

GRin. Waltraud Haas-Wippel

Protokoll erstellt: Heidemarie Leeb